



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde gGmbH zur Förderung des
integrativen Präventionsprojekts „Frühe Förderung für
Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für
Familien im Stadtteil Rotenhof“ vom 01.01.2026 bis
zum 31.12.2027**

VO/2025/247	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 28.08.2025
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
17.09.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
25.09.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH zur Förderung des integrativen Präventionsprojekts „Frühe Förderung für Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für Familien im Stadtteil Rotenhof“ vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 einen Betrag in Höhe von 30.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH zur Förderung des integrativen Präventionsprojekts „Frühe Förderung für Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für Familien im Stadtteil Rotenhof“ vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 einen Betrag in Höhe von 30.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Das Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH hat den

als Anlage beigefügten Antrag vom 28.08.2025 auf Förderung des Integrationsprojektes „Frühe Förderung für Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für Familien im Stadtteil Rotenhof“ vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027 gestellt, der eine detaillierte Projektbeschreibung inkl. Bedarfslage, Zielgruppe, Zieldefinition und Arbeitszeitbedarf beinhaltet.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der neuen geltenden Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln, welche am 06.03.2025 vom Hauptausschuss beschlossen worden ist.

Aufgrund der neuen Deckelung nach Ziffer 5 der Leitlinie sowie der Personalkostenquote gemäß Ziffer 12 ist lediglich eine Teilfinanzierung möglich. Das Diakonische Werk wird sich daher um weitere Teilfinanzierungen durch die Stadt Rendsburg und das Land Schleswig-Holstein bemühen.

Aufgrund der Jährlichkeit der Integrationsmittel sowie Ziffer 9 der Leitlinie ist für das zweite Projektjahr ein Verlängerungsantrag für eine eventuelle Förderung für das Kalenderjahr 2027 im nächsten Jahr zu stellen.

Frau Oda Wolff, Verantwortliche des Diakonischen Werkes für den Bereich Familienzentren und Aufsuchende Hilfen für Familien, wird das Projekt in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses im Mai erörtert, bestehen im Stadtteil Rotenhof insbesondere mit Blick auf die Frühförderung und Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund vielfältige Problemlagen und Bedarfe. Die Integration der Kinder in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung ist hinsichtlich des Spracherwerbs sowie der Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit prioritäre Zielsetzung aus sozialpädagogischer Sicht. Die Stadt Rendsburg als Standortkommune teilt diese Einschätzung und befürwortet das Projekt.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 30.000,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	2025.05_Präventionsangebot_Rotenhof Antrag 28.8.25
2	Leitlinien Integrationsmittel 2025_ab0703
3	HHMittel 2025 08 28_ÜBERSICHT

ANTRAG

Rendsburg, den 28.08.2025
Oda Wolff, Bereichsleitung

„Frühe Förderung für Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für Familien im Stadtteil Rotenhof“

Prävention von Anfang an ● Integration leben ● Sozialraum stärken

1. Hintergrund

Kinder aus Familien in risikoreichen Lebenslagen besuchen seltener oder später eine Kindertagesbetreuung. Dies führt dazu, dass einige dieser Kinder bis zum Schuleintritt wichtige Kompetenzen im Bereich Sprache, Motorik und Sozialverhalten nicht erwerben. Diese Kompetenzen sind jedoch wichtige Voraussetzungen für die Teilhabe im schulischen System. Häufig fehlt den Eltern das Bewusstsein oder die Information um die Bedeutung von frühkindlichen Bildungsangeboten.

Das Familienzentrum Rotenhof ist seit gut 5 Jahren eine verlässliche, niederschwellige und vertrauensvolle Anlaufstelle für diese Familien. Aus den daraus gemachten Erfahrungen wurden die „Brückengruppen“ ins Leben gerufen – gefördert aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg- Brücken bauen in frühe Bildung“. Sie bilden ein erfolgreiches Übergangsangebot in die Kita für Familien mit unterschiedlichsten Zugangsbarrieren zu frühkindlicher Bildung.

In den vergangenen 2 Jahren haben wir über **70 Familien** bei den Übergängen in Kita und in Ausnahmefällen auch direkt in die Grundschule begleitet. Der Anteil an zugewanderten Familien lag bei 80 Prozent.

Wir haben beim Zugang zu frühkindlichen Bildungssystemen folgende Barrieren festgestellt:

- Mangelnde Kenntnisse über Strukturen und Abläufe in Bildungssystemen wie Kita oder Krippe
- Wenig Vertrauen in die Betreuung der eigenen Kinder in einem fremden Bildungssystem
- Fehlende Informationen über das Bildungssystem in Deutschland
- Massive Sprachbarrieren
- Fehlende Informationen über den Gewinn eines Kita-Besuches für die Entwicklung des Kindes und die daraus resultierenden besseren Zugänge zum Bildungssystem Schule.

Allgemein geht man im Stadtteil Rotenhof – ähnlich dem von Maastbrook – von rund 60-90 Prozent Migrationshintergrund an den Schulen und Kindergärten aus. Von diesen leben über 70 Prozent von Transferleistungen.

2. Zielgruppe

Hauptzielgruppe sind Familien mit Kindern von 0 bis 4 Jahren in risikoreichen Lebenslagen. In besonderen Fällen werden aber auch Kinder bis 7 Jahre, die direkt auf den Weg in die Grundschule sind, begleitet.

Der Familienhintergrund kann wie folgt beschrieben werden:

- Armutsgefährdete Familien
- Familien mit alleinerziehenden oder erkrankten Elternteilen
- Zugewanderte Familien

3. Ziele

Präventionsarbeit am Start des Lebenszyklus und damit der erste Baustein in einer Präventionskette.

Ein frühes Erreichen von Familien für das System der Kindertagesbetreuung und individuelle Förderung von strukturell benachteiligten Kindern als Vorbereitung auf die KiTa zur Erhöhung der Chancengleichheit.

Sowie Unterstützung von Kindern, die bisher die Kita-Zeit nicht erlebt und nun vor der Einschulung in die Grundschule stehen.

Für Eltern:

- Informationen über das Kita-System vermitteln
- Verständnis für die Vorteile früher Betreuung schaffen
- Vertrauen in außerfamiliäre Betreuungsangebote stärken
- Unterstützung bei der bedarfsgerechten Kita-Suche und beim Übergang in die KiTa und ggf. Grundschule
- Notwendigkeit sprachlicher und sozialer Kompetenzvermittlung vor Schulbeginn
- Erlernen von Alltagsstrukturen, die für einen regelmäßigen KiTa und Schulbesuch erforderlich sind

Für Kinder:

- Frühzeitige Förderung in kleinen Gruppen
- Entwicklung von Sprach-, Motorik- und Sozialkompetenzen
- Erste Erfahrungen mit Gruppenstrukturen und Regeln
- Entwicklung von Vertrauen und Zutrauen

4. Ablauf

Das Förderprogramm besteht aus zwei Phasen:

Phase 1 – im Familienzentrum Rotenhof

- **Gruppenangebot:** Drei Mal pro Woche, je 2–3 Stunden inklusive Eingewöhnung für die Kinder und niederschwelliger Kontaktaufnahme zu den Eltern. Dieses Angebot wird regelmäßig begleitet von der KiTa Sozialarbeit
- **Betreuung:** Sozialpädagogische Kräfte, Kindertagespflegeperson
- **Inhalte:**
 - Gemeinsames Frühstück, Morgenkreis zur Förderung von Gruppenstrukturen
 - Spielangebote zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung
 - Alltagsintegrierte systematische Sprachbildung
 - Kennenlernen dem/der Kita-Sozialarbeiter/in als feste Ansprechpartner/in
 - Ggf. Sonderbetreuung von älteren Kindern, die direkt für die Grundschule vorbereitet werden

Phase 2 – Übergang zur Kita

- **Gruppenangebot:** Je nach Bedarf Kennenlernangebot an der Kita
- **Betreuung:** Gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeiter/in, den Eltern und der aufnehmenden Kita wird der Übergang in die Kita geplant und umgesetzt
- **Inhalte:**
 - Die Familien lernen die Kita kennen und verbringen dort Zeit, sie kennen die Abläufe, der/die Kita-Sozialarbeiter/in klärt besondere Bedarfe und begleitet Aufnahmeverfahren individuell
 - Individuelle Förderung der Kinder in kleinen Gruppen im sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich
 - Begleitung der Eltern beim Kita-Übergang (z.B. Anmeldeformulare, Ermäßigungen, KiTa-Portal, individuelle Besonderheiten, Kennenlernen der Strukturen)
 - Vermittlung von Vertrauen in Bildungsangebote vor Schulbeginn
 - Individuelle Förderung von Kindern, die direkt für die Schule vorbereitet werden sowie Elterngespräche und gemeinsamer Besuch der Grundschule

5. Träger des Angebots:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

6. Laufzeit:

Das Projekt ist auf 2 Jahre angelegt, um bei Kindern und Eltern wichtige und nachhaltige Beziehungen aufbauen zu können und um die Begleitung in das Kita- und Schuljahr begleiten zu können.

Start: 01.01.2026

Ende: 31.12.2027

Eine Verstetigung des Angebots wird angestrebt.

7. Finanzierung pro Jahr

Personalkosten	Kindertagespflegeperson/Sozialpädagogische Assistentin (10 Wochenstunden)	15.000 €
	Sozialpädagogische Assistentin (12 Wochenstunden)	19.000 €
	Kita-Sozialarbeit (Stundenerhöhung: 5 Wochenstunden)	11.000 €
Sachkosten	Spiel- und Bastelmaterial, Bücher, Tablets, Frühstücksangebot, Kopierkosten, spez. Sprachmaterial	2.000 € (1.000 € im Folgejahr)
Verwaltungskosten	Ca. 3%	1.600 €
Raumnutzung	Nutzung Raum 20 qm, anteilig Besprechungsraum 15 qm und Gemeinschaftsküche sowie WC, Garten, Mehrzweckhalle	4.500 €
Summe p.a.:		53.100 €
Gegenfinanzierung:	Stadt Rendsburg über Sprachfördermittel	8.600 €
	Teilförderung Land über MaTZ noch offen – Beantragung läuft	14.500 €
Summe p.a. Kreis:	Über Integrationsmittel	30.000 €

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2025

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2025 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Die Projekte / die Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
2. Die Projekte / die Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
3. Die Projekte / die Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen / Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
5. Bei den Kosten für das Projekt / die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Für das Projekt / die Maßnahme können Kosten in einer maximalen Höhe von 30.000 € geltend gemacht werden.
6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes / der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
7. Instrumente zur Evaluation des Projektes / der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
9. Die Projekte / Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen / Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
11. Die Antragstellerin / der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
12. Die Antragstellerin / der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt / in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) entspricht. Ausnahmen bilden Projekte / Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.

Die Personalkosten betragen maximal 65 % der Gesamtkosten des Projektes / der Maßnahme. Es ist anzustreben, die Projekte / die Maßnahmen vornehmlich ehrenamtlich zu realisieren.
13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmendenzahl stehen. Die benötigte

wöchentliche Arbeitszeit für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme muss im Antrag klar aufgelistet werden. Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit sich der tatsächliche Zeitaufwand auf Arbeitnehmende verteilt.

14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.
15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.
16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
18. Es können zusätzlich pro Projekt / Maßnahme bis zu 5.000 € Förderung gewährt werden, wenn diese Bildungs- und Aufklärungsinitiativen zum Thema Antisemitismus / Antiziganismus und dessen Geschichte vorweisen. Für die zusätzliche Förderung ist Ziffer 12 nicht anzuwenden.
19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten zum 07.03.2025 in Kraft.

Integrationsmittel 2025

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2025

100.000,00 €

53188 = 81.300 € für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 14.11.24, VO345)

28.08.2025

531881 = 101.600 € für Wüstenblumen Tschei khana (Auszahlung zum 01.04.)

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.918,78 €	13.02.2025	14.918,78 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Wie Integration "spielend" gelingen kann 20.000 € Höhe Fördersumme	Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren	20.000,00 €	15.05.2025	20.000,00 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.720,00 €	15.05.2025	6.720,00 €
VHS Rendsburger Ring e.V.	Interkulturelle Wochen 2025	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	15.05.2025	2.000,00 €
			Summe bewilligte Maßnahmen	43.638,78 €	ausgezahlt wurden bisher 43.638,78 €
			Noch zur Beantragung stehende Mittel	56.361,22 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz) 56.361,22 €
			Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr	0,00 €	

Beantragte Maßnahmen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Frühe Förderung für Chancengleichheit – Ein Präventionsangebot für Familien im Stadtteil Rotenhof	Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern primär von 0 bis 4 Jahren	30.000,00 €
			Summe beantragte Maßnahmen
			Noch zur Verfügung stehende Mittel
			30.000,00 €
			26.361,22 €